



Wolfsposition des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

Juli 2023

Wolfsposition des Landesjagdverbandes

Juli 2023



Hintergrund

Nach Baden-Württemberg wandern Wölfe aus verschiedenen Populationen zu – der Großteil kommt aus Nord- und Ostdeutschland, aber auch Einwanderungen aus den Alpen und dem Balkan sind dokumentiert. Wölfe sind hoch anpassungsfähig und können in unserer Kultur- oder Industrielandschaft existieren. Deshalb werden sich auch in Baden-Württemberg Rudel bilden und Wölfe sich vermehren und ausbreiten.

Ein neuer Blick

Wolfsrudel bringen enorme wirkliche Probleme mit sich, aber auch für gefühlte Konflikte ist der Wolf ein Katalysator. Am Thema Wolf werden sich die Differenzen zwischen dem ländlichen Raum und seinen Bewohnern und der städtisch geprägten Bevölkerung weiter vertiefen. Ein zeitgemäßer Natur- und Artenschutz, der die Betroffenen einbezieht würde auch die soziale Tragfähigkeit seiner Maßnahmen bedenken. Er bedächte auch die Auswirkungen des Totalschutzes problematischer Einzeltiere oder Rudel für die Akzeptanz des Wolfs als Art insgesamt. Je länger vernünftige Managementmaßnahmen blockiert werden, desto schwieriger wird es, aus dieser falschen Strategie auszusteigen. Der LJV bewertet daher wie auch der Deutsche Jagdverband (DJV) die letzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes Anfang 2020 lediglich als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Es geht auch um die Beschleunigung der nächsten Schritte, denn die Wolfspopulation wächst exponentiell. Der jährliche Zuwachs der Wolfspopulation in Deutschland beträgt derzeit (2023) ca. 1.000 Wölfe und wird jährlich weiter steigen. Auch wenn es in Baden-Württemberg bisher wenige Wölfe gibt und nur ein reproduzierendes Paar vorkommt, müssen vorausschauend die juristischen Möglichkeiten zu einer Regulierung des Bestands geschaffen werden, damit das in naher Zukunft auch erfolgen kann.

Die gesetzlichen Vorgaben des §45a des Bundesnaturschutzgesetzes sind pragmatisch anzuwenden. Wir fordern eine Bundesratsinitiative, die die Entnahmemöglichkeiten der EU vollständig in nationales Recht umsetzt, wie von Minister Peter Hauk bei der Agrarministerkonferenz gefordert.

Wolfsposition des Landesjagdverbandes

Juli 2023



Dabei muss die Rolle der Jägerschaft gestärkt werden. Fang- und Entnahmetrupps ohne vorherige Benachrichtigung und ohne Berücksichtigung der legitimen Interessen der Jägerschaft lehnt der Landesjagdverband ab. Die Anonymität von beteiligten Akteuren ist zu wahren. Tier- und Naturschützer, vor allem aber Behörden und die Ministerien tun dem Wolf insgesamt mit ihrer Blockadestrategie keinen Gefallen.

Neben dem überall vorkommenden Rehwild, ist das Rotwild die Hauptbeute des Wolfes. Alle vier bisher in BW sesshaften Wölfe haben sich ganz exakt innerhalb der 4% der Landesfläche mit Rotwildvorkommen im Schwarz- und Odenwald angesiedelt. Wir stellen fest, dass die äußerst geringe Verbreitung des Rotwildes in Baden-Württemberg ein starker Begrenzungs-Faktor für die Verbreitung von Wölfen hierzulande ist. Rotwild darf sich aber aus rechtlichen Gründen nicht ausbreiten, während Wölfen aus rechtlicher Sicht das gesamte Land offensteht. Zudem ist davon auszugehen, dass das Rotwild durch den Druck des Großrädatoren aus den gewohnten Einständen und von den Winterfütterungen zu Teilen vertrieben und sich räumlich umstellen wird, wie es Erfahrungen aus allen Gebieten mit Rotwild und Wolf erwarten lassen. Es wird auch stellenweise aus den Rotwildgebieten in rotwildfreie Zonen wechseln müssen. Außerhalb der Rotwildgebiete gilt dann ein Abschussgebot – mit der daraus einhergehenden Zerstörung einer artgerechten Populationsstruktur (Geschlechterverhältnis, Altersklassen) und -größe.

Weiter auseinander könnten Ziele und Maßnahmen im Wildtiermanagement nicht liegen. Für beide Wildtiere ist dies im Hinblick auf ihre arteigenen Ansprüche katastrophal und zeigt den widersprüchlichen Umgang des Landes mit Wildtieren überdeutlich auf. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass Wildtiere auf der gleichen Grundlage behandelt werden können.

Wolfsposition des Landesjagdverbandes

Juli 2023



Aufnahme ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Unverzichtbar ist deshalb die Aufnahme des Wolfs in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Die Managementpraxis ist wesentlich flexibler, praxisorientierter und mit anderen Wildarten abstimbar. Die Naturschutzgesetze gelten weiterhin, aber im Bund müssen wenigstens die Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen, die die FFH-Richtlinie bietet, vollumfänglich im BNatSchG umgesetzt werden. Dabei sollte das Verfahren zur Entnahmemöglichkeit für Wölfe analog der Entnahme invasiver Arten nach § 28 a BNatSchG gestaltet werden.

Die Landesregierung muss den Wolf dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) unterstellen, damit ein sinnvolles ganzheitliches Wildtiermanagement gewährleistet ist. Zudem ist die Erarbeitung einer Wolfs-Verordnung grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Regelungen, vor allem soweit damit auch die erweiterten Möglichkeiten der geänderten §§ 45 Abs. 7 und 45 a BNatSchG umgesetzt und näher erläutert werden.

Rechtssicherheit im Sinne der Biodiversität

Für die Weidetierhaltung ist der Wolf eine konkrete Bedrohung, ihre Probleme werden noch zunehmen. Die landschaftspflegerische Weidetierhaltung wird vom Land stark gefördert. Solche Weidetiere werden in der Regel aus der Agrarförderung oder aus Naturschutzmitteln mitfinanziert und sollen die Offenhaltung oder Wiederöffnung bestimmter Landschaftsteile gewährleisten, die entweder aus naturschutzfachlichen oder touristischen Gründen nicht zuwachsen sollen. Wölfe erbeuten von den Weidetieren vornehmlich Schafe und Ziegen, aber sogar Rinder und Pferde bzw. deren Nachwuchs, sodass auch solche Naturschutzprojekte vom Wolf betroffen sein können und somit deren Umsetzung gefährdet ist. Die wolfs-sichere Einzäunung aller Weiden entzieht allen Wildtieren wichtige Lebensräume und drängt das Schalenwild noch weiter in die Wälder zurück.

Die Einzäunung von Weidetieren, kombiniert mit dem Ausgleich von Verlusten, kann nicht die einzige Strategie gegen Wolfsübergriffe sein. Schadensstiftende Wölfe müssen rechtssicher und im Rahmen des JWMG entnommen werden können.

Wolfspostion des Landesjagdverbandes

Juli 2023



Eine neue Bewertung

Ein wesentliches Hindernis für einen zeitgemäßen Natur- und Artenschutz, ist die strikte Weigerung der Bundesbehörden mit Verweis auf die europäische Rechtslage. Dabei wäre sogar eine weitreichendere Entnahme als nur einzelner Wölfe nach europäischem Recht durchaus möglich. Andere europäische Staaten machen davon Gebrauch und versuchen das Wachstum der Wolfspopulation zu verlangsamen. In Deutschland wird der Schutz der immer weiterwachsenden Wolfspopulation, stets höher gewichtet als der Schutz von Weidetieren und den Belangen des Naturschutzes.

Der Wolf ist aufgrund seiner Zuordnung zu Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie zu Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „besonders“ und „streng“ geschützt. Weiterhin unterliegen Wölfe dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Anhang II und der Berner Konvention, Anhang II.

Die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 basiert auf Datenmaterial der 1980er Jahre, als es in Deutschland, zumindest in der BRD, gar keine Wölfe gab. Sie waren ausgerottet und wurden, anders als in manchen anderen europäischen Ländern, daher als besonders geschützt eingestuft (Anhang IV). Diese Einstufung ist der Grund, warum es heute nicht gelingt, einen naturschutzorientierten, aber auch für Weidetierhalter sinnvollen und pragmatischen Managementansatz hinzubekommen. Eine Einstufung des Wolfs in Anhang V würde besser angepasste Managementmaßnahmen erlauben. Der LJV schließt sich hier inhaltlich an die Empfehlung des EU-Parlaments zur Überprüfung des Status des Wolfs an.

Entscheidend ist auch, dass schnellstmöglich, also jetzt, diese juristischen Möglichkeiten zu einer **Regulierung** des Bestands geschaffen werden, damit das in Zukunft auch erfolgen kann. Wenn das exponentielle Populationswachstum voranschreitet, muss reguliert werden können, und zwar überall, wo es Probleme gibt.

Wie der DJV begrüßt der LJV Baden-Württemberg den Passus im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung, den Bundesländern künftig „europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen“ (www.bundesregierung.de). Vorschläge dazu hat das Aktionsbündnis Forum Natur in seinem Handlungsvorschlag für ein praxisorientiertes Wolfsmanagement in der Kulturlandschaft Deutschlands, „Wildtiermanagement Wolf“, vorgelegt.

Wolfsposition des Landesjagdverbandes

Juli 2023



Die Landesregierung, insbesondere das Umweltministerium, muss über die bundespolitische Ebene erreichen, dass der Status des Wolfs in der europäischen FFH-Richtlinie neu bewertet wird und eine Umgruppierung des Wolfs von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie erfolgt. Die Anpassung des Managements an das Populationswachstum muss schnellstmöglich erfolgen.

Literatur (Auswahl)

AFN/ Aktionsbündnis Forum Natur (2022): Wildtiermanagement Wolf. Handlungsvorschlag für ein praxisorientiertes Wolfsmanagement in der Kulturlandschaft Deutschlands. 3. völlig überarbeitete Auflage. 52 S.

DBBW/Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2021): Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2020. 40 S.

Deutscher Jagdverband (2022): Der Wolf in Deutschland, Positionspapier des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV). 3 S.

Herzog, S. und S. Guber (2018): Der naturschutzrechtliche Populationsbegriff als Maßstab zur Beurteilung des Erhaltungszustandes einer Art gem. § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG erläutert am Beispiel des Wolfes (*Canis lupus*). *Natur und Recht* 40: 682–688.

Kramer-Schadt, S., Wenzler, M., Gras, P. und F. Knauer (2020): Habitatmodellierung und Abschätzung der potentiellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland. *BfN-Skript* 556. 30 S.

Reinhardt, I. et al. (2021): Erkenntnisse zur Wiederausbreitung des Wolfs in Deutschland. *Natur und Landschaft* 96 (1): 19-26.